

Ausländische Arbeitnehmer – unsere Mitbürger

Konzept der CDU zur Ausländerpolitik

Der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Innenpolitik der CDU, Heinz Schwarz, MdB, hat am 3. August 1977 das vom Bundesfachausschuß verabschiedete Konzept der CDU zur Ausländerpolitik der Presse vorgestellt. Mit dem Konzept legt die CDU als erste Partei ein umfassendes Papier zur Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik vor. Die Vorschläge gehen von der Tatsache aus, daß in unserem Land z. Zt. rund 3,9 Millionen Ausländer leben, davon gut 50 Prozent schon über sechs Jahre. Die vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigen die gegenwärtige und mittelfristig zu erwartende Arbeitsmarktlage und dienen dazu, die soziale Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in unsere Gesellschaft zu erleichtern.

Ausländerpolitik tut not

Ausländerpolitik ist bei den immer noch bestehenden hohen Arbeitslosenzahlen ein heißes Eisen. Die Bundesregierung hat bis heute kein Konzept zur Ausländerpolitik vorgelegt. Dabei werden die Probleme aufgrund der Beschäftigung von Ausländern immer drängender.

Viele Ausländer leben schon seit Jahren in unserem Land. Aus zahlreichen Bereichen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens sind die ausländischen Arbeitnehmer nicht mehr hinwegzudenken. Manche Bezirke deutscher Großstädte haben im Verlauf der letzten Jahre vollständig ihr Gesicht gewandelt und sind zu regelrechten Ausländervierteln geworden. Diese Entwicklungen haben eine Fülle von Problemen mit sich gebracht, wobei Fragen der Integration am Arbeitsplatz, Eingliederung der Familien, insbesondere der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen, der Wohnraumbeschaffung, der sogenannten „Illegalen“ und der Ausländerkriminalität besonders sichtbar sind.

Entwicklung der Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer

Gegenwärtig arbeiten etwa 1,9 Millionen ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Entwicklung:

Jahr (Stichtag Ende September)	Zahl der beschäftigte Ausländer	Prozentualer Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Beschäftigten
1963	828 743	3,7
1966	1 243 000	6,0
1969	1 365 000	7,2
1973	2 595 000	11,6
1974	2 350 000	10,4
1975	2 039 000	10,3
1976	1 921 000	9,0

Am 30. September 1976 (letzte exakte Zahlen des statistischen Bundesamtes) lebten in der Bundesrepublik 3 948 000 Ausländer, darunter 826 000 aus den Staaten der europäischen Gemeinschaft und 169 000 aus Österreich.

Während in den 60er Jahren die ausländischen Arbeitnehmer aus Italien und Griechenland überwogen, stehen heute Türken und Jugoslawen an der Spitze.

Unter den im September 1976 beschäftigten Ausländern befanden sich:

520 989 Türken	27,1 %
387 222 Jugoslawen	20,2 %
279 096 Italiener	14,5 %
173 097 Griechen	9,0 %
107 518 Spanier	5,6 %
62 328 Portugiesen	3,2 %

80 % der Ausländer wohnen in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Versäumnisse der Bundesregierung

Ein entscheidender Fehler der Bundesregierung war, wie aus den oben angeführten Zahlen hervorgeht, im Rahmen der Konjunkturüberhitzung die Zahl der Gastarbeiter von Ende 1969 bis 1973 fast zu verdoppeln. Bis heute hat die Bundesregierung keine klare Entscheidung über die Politik gegenüber den Ausländern getroffen.

Grundsätzliche Haltung der CDU

Die Konsequenz aus der falschen Entwicklung von 1969 bis 1973 kann nicht lauten, daß heute in einer konjunkturell schwierigen Situation ausländischen Arbeitnehmern, die Arbeitserlaubnis beliebig entzogen wird.

Unser Land ist an die Verträge der Europäischen Gemeinschaft (EG) gebunden. Innerhalb der EG können die Bürger der Mitgliedstaaten, wo immer sie wollen, eine Arbeit übernehmen. Diese Freizügigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen der Völker in der EG. Zur Zeit leben rund 830 000 Menschen aus diesen Ländern bei uns. Nach dem Beitritt von Griechenland, Portugal und Spanien zur EG erhöht sich diese Zahl auf 1,5 Millionen.

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß auch heute noch manche unangenehme Arbeit von Deutschen abgelehnt wird, die Ausländer bereitwillig übernehmen.

Mit dem von der CDU verfochtenen Menschenbild ist es unvereinbar, auch bei der augenblicklichen hohen Arbeitslosigkeit, ausländische Arbeitnehmer, die wir in unser Land geholt haben, einfach abzuschieben. Die CDU setzt sich für die freie Entfaltung des einzelnen ein. Sie kennt keine Bürger zweiter Klasse.

Schwerpunkte des Konzeptes

Auf zwei Hauptgedanken baut das Konzept auf:

- Solange die hohe Arbeitslosigkeit in unserem Lande anhält, dürfen keine ausländischen Arbeitnehmer mehr angeworben werden. Auch ist die Bereitschaft der ausländischen Bevölkerung zur freiwilligen Rückkehr in ihre Heimatländer zu fördern.
- Für die in der Bundesrepublik lebenden Ausländer erwachsen unserer Gesellschaft Pflichten. Die CDU bekennt sich zur sozialen Integration, d. h. sie tritt für die soziale Gleichstellung und gegen die soziale Isolierung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ein.

Da unsere Gesellschaft auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer angewiesen ist und auch in Zukunft noch angewiesen sein wird, muß sie auch bereit und willens sein, die ihr aus dieser Tatsache erwachsenden Aufgaben auf sich zu nehmen. Sie muß daher dafür sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes in Deutschland unter menschenwürdigen Bedingungen leben,
- ihre persönliche und berufliche Zukunft selbst planen können,
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland ungeschmälert offenhalten können.

Verbesserung des Aufenthaltsrechts

Eine wirksame soziale Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien setzt eine Verbesserung ihres aufenthaltrechtlichen Status in der Bundesrepublik voraus. Zur Zeit wird die Aufenthaltserlaubnis jeweils nur für ein Jahr erteilt. Dabei wohnen rund $\frac{2}{3}$ aller hier lebenden Ausländer bereits länger als 5 Jahre in unserem Lande.

Das Ausländergesetz von 1965 ermöglicht nach Auffassung der CDU durchaus eine soziale und humane Ausländerpolitik. Die Bundesregierung hat es aber unterlassen, deutlich zu machen, wie der im Gesetz gegebene Ermessensspielraum ausgefüllt werden soll. Die CDU tritt für eine einheitliche Regelung in den Verwaltungsvorschriften des Bundes ein, die dem ausländischen Arbeitnehmer eine größere Sicherheit seines aufenthaltsrechtlichen Status gewährt. An dem Grundsatz der zeitlichen Abstufung der Aufenthaltserlaubnis sollte dabei wie folgt festgehalten werden:

- Die zunächst auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis wird im Regelfall zweimal um jeweils zwei Jahre verlängert.
- Nach zweimaliger Verlängerung, also nach insgesamt fünf Jahren, wird im Regelfall eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Durch eine solche Regelung wird der ausländische Arbeitnehmer in die Lage versetzt, seine persönliche und berufliche Zukunft sowie die seiner Familie verantwortlich zu planen.

Die Einbürgerung der Ausländer ist nicht das Ziel der Integrationspolitik der CDU. Soweit jedoch sehr wesentliche deutsche Belange dem nicht entgegenstehen, soll sie denjenigen Ausländern ermöglicht werden, die sich in langjährigem Aufenthalt bewußt in die deutsche Gesellschaftsordnung eingegliedert haben und unsere Verfassungsordnung bejahen.

Maßnahmen zur sozialen Integration

Das Konzept enthält eine Reihe von Vorschlägen zur Integration im Arbeitsbereich und zur Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer. Besonders wichtig ist die Integration im schulischen Bereich. Von entscheidender Bedeutung wird es sein, daß es gelingt, die Probleme der in der Bundesrepublik Deutschland heranwachsenden zweiten Generation von Ausländern zu lösen. Hier liegt daher auch ein Schwerpunkt des vorliegenden Konzeptes.

Zur Zeit werden rd. 95 000 Ausländerkinder im Jahr geboren. Bei einer Gesamtzahl von rd. 600 000 Geburten sind das ca. 16 %.

In einzelnen Großstädten betrug der Anteil der neugeborenen Ausländerkinder 1975 über 30 %:

Augsburg 32,2 %	Frankfurt 41,6 %	Köln 34,07 %
Mannheim 38,87 %	München 32,92 %	Stuttgart 36,51 %

Rund 400 000 Ausländerkinder unter sechs Jahren leben bereits hier, $\frac{2}{3}$ der Ausländerkinder erreichen z. Z. nicht den Hauptschulabschluß. Durch diesen Bildungsnotstand ausländischer Kinder werden schwerwiegende soziale Konflikte geschaffen.

Durch gezielte Maßnahmen bereits im Rahmen der vorschulischen Erziehung muß die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung ausländischer Kinder so gefördert werden, daß eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der deutschen Schule möglich wird. Die verantwortlichen Stellen müssen ausreichend Schulplätze bereitstellen, die den Bedürfnissen der ausländischen Kinder entsprechen.

Die von der CDU bzw. CSU regierten Länder Baden-Württemberg und Bayern mit einem sehr hohen Ausländeranteil haben bereits vorbildliche Einrichtungen zur vorschulischen — und schulischen Bildung ausländischer Kinder geschaffen.

Wenn wir aus humanitären Gründen — aus dem Verständnis der CDU von der Familie — die Zusammenführung der Familien grundsätzlich für richtig halten, so müssen wir auch bereit sein, den ausländischen Jugendlichen ebenso wie den jugendlichen Deutschen die gleiche Chance zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu gewähren.

Maßnahmen zum Abbau der Ausländerbeschäftigung

Im Konzept der CDU stehen Vorschläge für Integrationsmaßnahmen Forderungen gegenüber, die Konsequenzen aus der jetzigen Arbeitsmarktlage im Interesse der deutschen und ausländischen Arbeitnehmer ziehen. Ziel ist es, den Zuzug neuer ausländischer Arbeitnehmer zu verhindern und die freiwillige Rückkehrbereitschaft der Ausländer in ihre Heimatländer zu unterstützen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- die Beibehaltung des Anwerbestopps,
- die Gewährung von Hilfen zur Wiedereingliederung ins Heimatland,
- die Anerkennung deutscher Bildungs- und Ausbildungsschlüsse in den Herkunftsländern, damit Ausländer dort schneller wieder Arbeit finden.
- eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG),
- die Verwirklichung bestehender Assoziierungsverträge zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Griechenland bzw. der Türkei nur im Rahmen der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes.

Abbau der wirtschaftlichen Strukturunterschiede in Europa

Über allen Bemühungen zur Lösung der aktuellen Probleme, die aus der Massenwanderung arbeitsloser Menschen über Grenzen hinweg entstehen, darf nicht vergessen werden, daß diese Wanderung nur ein Symptom des strukturellen wirtschaftlichen Ungleichgewichts in Europa ist.

Der Zwang, im Ausland Arbeit zu suchen, verlangt von den betroffenen Menschen große Opfer durch die Trennung von der Familie und ihrer gewohnten sozialen und kulturellen Umwelt. Zudem sind die sozialen Infrastrukturen und die Arbeitsmärkte der aufnehmenden Länder vielfach schon heute überlastet. Deshalb müssen die Industrieländer und die weniger entwickelten Länder auf einen Abbau des Gefälles und auf ausgewogene wirtschaftliche Strukturen hinwirken. Nur so kann auf die Dauer die Massenwanderung arbeitsloser Menschen innerhalb Europas abgebaut werden.

Nur so können auch die bei uns erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der ausländischen Arbeitnehmer, die in ihre Heimat zurückkehren, beim Aufbau ihres Landes genutzt werden.

Leitsätze des Konzeptes

Dem Konzept sind folgende Leitsätze vorangestellt, die einen Überblick über das gesamte Papier geben:

I

In der Bundesrepublik Deutschland arbeiten zur Zeit rund 1,9 Millionen ausländische Arbeitnehmer. Aus der Ausländerbeschäftigung erwachsen unserer Gesellschaft Pflichten. Die CDU tritt für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ein: für eine soziale Gleichstellung und gegen ihre soziale Isolierung. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Problemen der sogenannten zweiten Ausländergeneration. Die CDU bekennt sich zum Prinzip der freiwilligen Rückwanderung und lehnt daher die Zwangsrotation in der jetzigen Situation als auch als generelles Mittel der Ausländerpolitik ab.

II

Die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer muß künftig unter Kontrolle gehalten werden. Auswahl und Einsatz der Maßnahmen zur Steuerung von Anwerbung und Zuwanderung, von Aufenthalt und Rückkehr müssen insgesamt im Sinne einer sozial verantwortlichen Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung erfolgen. Angesichts der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage ist der Anwerbestopp beizubehalten.

III

Auf der Grundlage des Ausländergesetzes soll dem ausländischen Arbeitnehmer eine größere Sicherheit seiner aufenthaltsrechtlichen Stellung gewährt werden.

IV

Illegaler Aufenthalt und illegale Beschäftigung von Ausländern führen zu sozialer Unsicherheit und bilden einen Nährboden für Kriminalität. Ihre konsequente Bekämpfung liegt im Interesse aller.

V

Ausländer werden insgesamt gesehen nicht häufiger kriminell als Deutsche. Die Bekämpfung der Ausländerkriminalität erfordert jedoch besondere Schulung der Strafverfolgungsbehörden.

VI

Soziale Integration ausländischer Arbeitnehmer zielt auf Chancengleichheit mit der deutschen Bevölkerung ab.

Bessere sprachliche und berufliche Vorbereitung, Beratung beim Kontakt mit deutschen Behörden und Ausländerstunden müssen dazu beitragen, die rechtliche Gleichstellung im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht auch praktisch zu verwirklichen.

Der Unterricht für ausländische Kinder soll grundsätzlich in deutschen Schulen stattfinden, ergänzt durch Eingliederungskurse oder -klassen sowie durch heimat-

sprachlichen Unterricht. Ausländische Jugendliche müssen die Chance einer qualifizierten Berufsausbildung haben, die sie auch in ihrem Heimatland verwenden können. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation müssen davon ausgehen, daß Wohnheime nur eine Übergangslösung sind und die Mehrheit der ausländischen Arbeitnehmer mittel- und langfristig familiengerechte Wohnungen anstrebt.

Es sollen Freizeitangebote gefördert werden, die dem Ausländer die Möglichkeit geben, den Kontakt mit Landsleuten und mit Deutschen zu verstärken.

VII

Durch die Mitgliedschaft in deutschen politischen Parteien und beratende Mitwirkung in kommunalen Gremien sollen Ausländer die Möglichkeit erhalten, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Ein Wahlrecht für Ausländer auf staatlicher oder kommunaler Ebene kann nur durch eine europäische Regelung auf der Basis der Gegenseitigkeit eingeführt werden.

Die CDU tritt dafür ein, daß im Zuge des Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen die Ausübung staatsbürglicher Rechte einräumen.

VIII

Die Tätigkeit ausländischer extremistischer Organisationen auf deutschem Boden ist ebenso zu verhindern wie der Mißbrauch von Ausländern durch deutsche verfassungsfeindliche Parteien.

IX

Auf längere Sicht muß eine europäische regionale Strukturpolitik das wirtschaftliche Gefälle in Europa abbauen und damit den Zwang zur Massenwanderung arbeitsloser Menschen. Erst dann ist wirklich Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt erreicht.

Pressestimmen

Die Vorschläge der CDU haben in der Öffentlichkeit ein lebhaftes Echo hervorgerufen:

Frankfurter Allgemeine Zeitung:

Es steht der CDU schon wegen des C gut an, daß sie sich der „Ausländerpolitik“ annimmt . . . Die Bleibenden angemessen aufzunehmen, vor allem dafür zu sorgen, daß die Jugend nicht auf eine schiefe Bahn gerät, verlangt nicht nur menschliche Verantwortung, sondern auch der Selbstschutz eines Landes, das die Irrationen einer Art Schwarz-Weiß-Problem vermeiden muß.

Frankfurter Neue Presse:

Die CDU hat, mutig ein heißes Eisen anfassend, Vorschläge unterbreitet . . . Zur sozialen Gleichstellung wird sich jeder bekennen, der den ausländischen Arbeitern ohne Vorurteil entgegenkommt. Chancengleichheit vor allem dort, wo es um die Kinder geht!

Westfälische Rundschau:

In einem Punkt ist das CDU-Konzept dick zu unterstreichen: Es fehlen vielfach weniger gute Gesetze als vielmehr eine einheitliche, nicht bürokratisch verengt am Buchstaben klebende Verwaltungspraxis. Bis in die jüngste Zeit hinein haben Ämter in Ausweisungsfragen ihre Schimmel so geritten, daß alle sozialen Aspekte unter den Tisch fielen.

Neue Rhein-Zeitung:

... Mit dem Vorschlag, die Rückreise von Gastarbeitern in ihre Heimatländer finanziell interessant zu machen, betont die CDU ihre Absicht, freiwilligen Entschlüssen Vorrang vor Reglementierungen einzuräumen.

Deutsche Zeitung:

... erschöpft sich ihr Konzept nicht in den unverbindlichen Allgemeinplätzen einer billigen Humanität. Probleme werden auch dort beim Namen genannt, wo Lösungen nicht geboten werden können.

Die Welt:

Gern haben wir die Ausländer in unser Land gelassen, als zuwenig Hände da waren für die Arbeit, die anfiel. Jetzt ächzt die Bundesrepublik unter der Last von rund einer Million arbeitsloser eigener Bürger. Allenthalben hört man deshalb im Lande die Forderung laut werden: hinaus mit denen, die uns die Arbeit wegnehmen . . .

Sich in derart gespannter Atmosphäre des Problems der Ausländerpolitik anzunehmen, ist schon ein Verdienst. Es dann aber — wie jetzt die CDU — in der Form eines umfassenden politischen Konzepts zu tun, verdient Beachtung . . . Diese Zielsetzung wird mit der notwendigen Entscheidung verbunden, die ungehemmte Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern zu unterbinden. Damit balancieren sich Arbeitsmarktpolitik und humanitäre Gesichtspunkte miteinander aus.